

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 BK1 045 2022

Der Betrieb

LMS

Landshuter Metall- und
Schweißtechnik GmbH
Untere Sonnenstraße 6
84030 Erding

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklassen BK 1 in den Prozessen

Metall- Inertgasschweißen (131, MIG)
Metall- Aktivgasschweißen (135t,r MAG)
Wolfram-Inertgasschweißen (141, WIG)
Widerstandspunktschweißen (21, RP)
Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring o. Schutzgas(783)

an Werkstoffen der Gruppen nach CEN ISO/TR 15608:2020-07

1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 8.1, 22, 23

auszuführen.

Bemerkungen: - keine

Aufsichtsperson/
Fachverantwortlicher: Name Jezernik Vorname Andrej geb. am 02.03.1981 Qualifikation Schweißfachingenieur, IWE

Vertreter: (extern) Summer Maximilian 17.06.1983 Schweißfachingenieur, IWE

Auftrags Nr.:

Geltungsdauer der Zulassung: 05.10.2025 bis 04.10.2028

Ausstellungsort, Datum: Halle, 10.09.2025

Anerkannte Stelle
(Name/Unterschrift/ Siegel)

Allgemeine Anforderungen
siehe Rückseite

www.tuv.com



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
 - die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
 - oder
 - wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor. – Herr Andrej Jezernik -

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.